Der Bundesminister
des Auswärtigen

L 1 - 86.13

Bonn, den 11. April 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vorlage internationaler Abkommen zur Ratifikation**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dehler, Dorn, Moersch, Dr. Rutschke, Dr. Mühlhan, Busse (Herford), Dr. Hellige und der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/1598 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für wissenschaftliche Forschung wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zu den in der Anlage zur Bundestagsdrucksache V/1105 vom 19. Dezember 1966 genannten internationalen Abkommen und Konventionen, denen die Bundesregierung beigetreten ist und die noch nicht dem Deutschen Bundestag zur Ratifikation zugeleitet worden sind, weiter gehören:

   a) Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie vom 29. Juli 1960 in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (Pariser Konvention);

   b) das Zusatzübereinkommen zum Pariser Übereinkommen vom 31. Januar 1965 in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (Brüsseler Zusatzkonvention)?

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache V/1247 — bereits dargelegt wurde, konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine endgültige vollständige Liste der noch nicht ratifizierten internationalen Übereinkommen nicht erstellt werden. Nachdem die Zusammenstellung bereits gedruckt war, wurden noch die beiden in der Kleinen Anfrage vom 30. März 1967 aufgeführten Übereinkommen

a) Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie vom 29. Juli 1960 in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (Pariser Konvention);

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

b) das Zusatzübereinkommen zum Pariser Übereinkommen vom 31. Januar 1963 in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 (Brüsseler Zusatzkonvention)

sowie

c) das Internationale Freibordübereinkommen 1966 vom 5. April 1966

dem Auswärtigen Amt gemeldet.

2. Wann gedenkt die Bundesregierung diese Konventionen dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen?

Wie der Herr Bundesminister für wissenschaftliche Forschung bereits in seiner schriftlichen Antwort vom 17. März 1967 auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Maxsein — Drucksache V/1537, Frage XIII/4 — ausgeführt hat, hofft die Bundesregierung, die Vorbereitungen für die Ratifizierung der unter a) und b) aufgeführten Konventionen noch in diesem Jahr abschließen zu können (vgl. Protokoll der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 1967, S. 4656).

Sollte dies der Fall sein, so wird die Bundesregierung die Konventionen den gesetzgebenden Körperschaften in der 1. Hälfte des nächsten Jahres zuleiten.

Das Vertragsgesetz mit der deutschen Übersetzung des unter c) aufgeführten Übereinkommens befindet sich beim Bundesministerium für Verkehr in Bearbeitung.

In Vertretung

Schütz